


Die Regionaldirektorin	
Drucksache Nr.: 13/1359	

	04.02.2019
Berichtsvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Wirtschaftsausschuss	zur Kenntnis	26.02.2019	
Verbandsausschuss	zur Kenntnis	18.03.2019	
Verbandsversammlung	zur Kenntnis	29.03.2019	

Betreff: Bericht über die Beteiligungen nach GO NRW 2017

Beschlussvorschlag

Die Verbandsversammlung nimmt den Bericht über die Beteiligungen nach GO NRW 2017 zur Kenntnis.

Begründung:

Nach § 117 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NW) hat der Regionalverband Ruhr zur Information der politischen Vertreter*innen in der Verbandsversammlung und der Bürger*innen als Beitrag zur größeren Transparenz einen Bericht über seine Beteiligungen an Unternehmen und Einrichtungen zu erstellen, in dem deren wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung zu erläutern ist.

Dieser Bericht wird jährlich fortgeschrieben und ist dem RVR-Jahresabschluss beizufügen. Er dient der Schaffung einer vergleichsweise größeren Transparenz und enthält insbesondere Angaben über die Erfüllung des öffentlichen Zwecks, die finanzwirtschaftlichen Auswirkungen der jeweiligen Beteiligung, die Beteiligungsverhältnisse und die Zusammensetzung der Organe, insbesondere der Aufsichts- bzw. Verwaltungsräte einschließlich der erhaltenen Sitzungsgelder nach dem Transparenzgesetz.

Darüber hinaus wird die wirtschaftliche Situation der Gesellschaften und der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Ruhr Grün anhand von

- Bilanzen,
- Gewinn- und Verlustrechnungen bzw. Ergebnis- und Finanzrechnungen,
- Zuschussleistungen der Gesellschafter
sowie
- betriebswirtschaftlichen Kennzahlen
dargestellt.

Ergänzend sind Angaben zu den getätigten Investitionen und den im Berichtsjahr beschäftigten Mitarbeitern*innen enthalten.

Gemäß § 117 Abs. 2 GO NRW ist dieser Bericht jedermann zur Einsichtnahme zur Verfügung zu halten. Die Bekanntmachung der Möglichkeit der Einsichtnahme erfolgt in den Amtsblättern für die Regierungsbezirke Arnsberg, Düsseldorf und Münster. Ende Juli 2019 soll der Beteiligungsbericht 2017 in den Räumen des Teams „Controlling, Beteiligungssteuerung“ öffentlich ausgelegt werden. Im Vorfeld wird er aber bereits zur Sitzung des Wirtschaftsausschusses als pdf-Dokument unter „www.ruhrparlament.de“ im Gremien-Informationssystem (GIS) des RVR abrufbar sein und nach der Verbandsversammlung auf der Homepage der Metropole Ruhr ins Internet eingestellt.

In den RVR-Gremiensitzungen werden einige Beleg-Exemplare ausgelegt. Durch die Einrichtung des Gremien-Informationssystems als elektronisches Informationsinstrument sind sowohl die Einsichtnahme als auch der Ausdruck jederzeit möglich.

Der Aufsichtsbehörde des Regionalverbandes Ruhr, dem Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen, wird nach der Verbandsversammlung ein Exemplar auf dem Postweg zugeleitet.

Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Vorgangs-Nr. _____

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2020	2021	2022	2023 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2020	2021	2022	2023 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe					
Abweichungen ¹					

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2020	2021	2022	2023 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2020	2021	2022	2023 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
Kalthoff, Martina	Holtmann, Thomas	Bereich II Wirtschaftsführung	
Akt.zeichen		Schlüter, Markus	